

Nachrichten



Amtliche Mitteilung der Gemeinde

01/2024

Neuer Treffpunkt für Jugendliche

Der Jugendraum ist von Freitag bis Sonntag während des Hallenbadbetriebes geöffnet!



F. Kaindlstorfer

**Wir wünschen Ihnen
ein frohes Osterfest
und den Kindern
schöne Ferien.**



- Aus der Gemeindestub'n, Ehrenmedaille in Gold 02-03
- Besser informiert, Brandverhütung 04-05
- Aus der Region, Infos aus der Vereinsakademie 06-07
- Veranstaltungen, Ärztedienst 08





Liebe Haibacherinnen,
liebe Haibacher!

Der Winter ist vorüber und die ersten Anzeichen des Frühlings sind bereits zu spüren. Vom Theater, über das Kabarett am Berg bis zum Frühlingskonzert fanden schon einige Veranstaltungen statt und auch unsere Wirtshäuser bieten uns Unterhaltungen an.

Der volle Veranstaltungskalender zeigt, wie aktiv das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde ist.

Es ist schön zu sehen, wie engagiert die Haibacherinnen und Haibacher sind. Vielen Dank an alle, die dazu beitragen.

Den Amtlichen Gemeindenachrichten sind auch wieder interessante Berichte aus der Gemeinde und den Vereinen zu entnehmen.

Dieses Jahr wird für unsere Gemeinde auch durch ein Großprojekt besonders herausfordernd, denn der Neubau des Musikprobelokals und die Neugestaltung des Ortsplatzes steht an.

Dieses Projekt geht derzeit in die Umsetzung. Der Abbruch des Bestandsgebäudes findet noch im ersten Halbjahr statt. Baubeginn ist mit Juli 2024. Ziel ist die Fertigstellung mit Beginn des zweiten Halbjahres 2025.

Dieses Vorhaben wird uns stolz machen, wenn wir es gemeinsam meistern.

Ich freue mich darauf, euch auch bei einer der kommenden Veranstaltungen in unserem Ort, wie dem traditionellen Kirtag zu sehen und wünsche euch frohe Ostern.

Euer Bürgermeister
Andreas Hinterberger

Ehrenmedaille in Gold



Vbgm. Johannes Kaindlstorfer und Kulturausschuss-Obmann Markus Augdoppler würdigten mit der Verleihung der Ehrenmedaille in Gold die besonderen Verdienste von Franz Knogler.

Auf Antrag des Eisschützenvereins hat der Gemeinderat beschlossen, Herrn Franz Knogler für seine langjährigen Verdienste um den Verein die goldene Ehrenmedaille zu verleihen.

Franz Knogler ist langjähriges Mitglied und war seit 1994 Obmann des Vereins. Unter seiner Leitung wurden zahlreiche Turniere und gesellschaftliche Veranstaltungen abgehalten.

Franz war auch für wesentliche Weichenstellungen des Vereins verantwortlich. Es wurde nicht nur die Vereinsanlage bestens instandgehalten und weiterentwickelt, sondern auch die Übernahme des Grundstücks der Asphaltstockanlage durch die Gemeinde Haibach vollzogen.

Im Rahmen der Jahresvollversammlung betonte Vbgm. Kaindlstorfer die gesellschaftliche Bedeutung der Vereine und dankte dem Vorstand für

das Engagement. Markus Augdoppler zeichnete mit der Verleihung der Ehrenmedaille an Obmann Franz Knogler seine besonderen und langjährigen Verdienste aus.

Neuer Obmann: Markus Damberger
Mit dem einstimmig neu gewählten Vorstand mit Obmann Markus Damberger kann sich der Verein auch zukünftig sehr gut weiterentwickeln. Viel Freude und Erfolg dem neuen Vorstandsteam!

Franz Knogler war zwischen 1991 und 2021 auch als Ersatzmitglied des Gemeinderates, davon einige Jahre als Ersatzmitglied im Bauausschuss und darüber hinaus an Wahltagen auch als tatkräftiger Wahlhelfer tätig.

Auch für dieses ehrenamtliche Engagement im Interesse aller Gemeindeglieder gebührt Franz Knogler Dank und Anerkennung!

Treffpunkt Jugendraum seit An

Die Jugendumfrage im Herbst 2023 zeigte den Wunsch nach einem Treffpunkt für Jugendliche in der Gemeinde. Auf Initiative des Kulturausschusses mit Obmann Markus Augdoppler wurde der Jugendraum im OG des Hallenbades am 9. Februar eröffnet.

Am ersten Tag nutzten bereits rund zehn Jugendliche das neue Angebot.

Am Eröffnungstag wurden auch Wünsche der anwesenden Jugendlichen teilweise schon umgesetzt (neue Bluetooth-Musikbox, die zu Hause hat und nicht mehr benötigt, bitte beim nächsten Mal mitbringen)
> Gesellschaftsspiele für Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren
> Coole, jugendliche Wanddeko (Wandbild, Uhr, etc.)

Öffnungszeiten Jugendraum: Freitag bis Sonntag

Danke an dieser Stelle auch an das Hallenbadpersonal für die Kontrolle bzw. das Versperren des Jugendraums während der Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf eure
auf weitere Ideen bzw. Anregungen!



Statistik

Die Einwohnerstatistik der Gemeinde Haibach ob der Donau zeigt, dass in unserer Gemeinde die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen leider wieder leicht rückläufig ist.

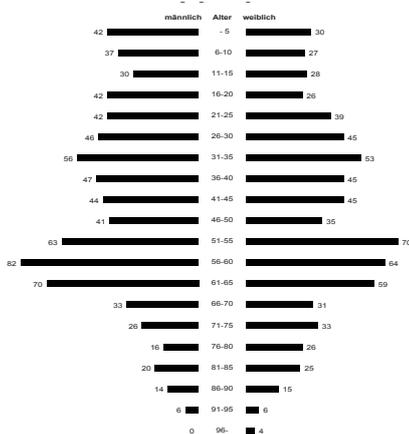
Wohnsitze per 1. Dezember

Jahr	HWS / NWS	GESAMT
2023	1282 / 197	1479
2021	1288 / 194	1482

Wohnsitze per 1. März

2024	1273 / 200	1473
------	------------	------

Einwohnerstatistik - Alterspyramide



Datenquelle: Melderegister/ZPR

Standesamtliche Trauungen

36 Hochzeitspaare gaben sich im Jahr 2023 (24 im Jahr 2021) vor einem der zwei Standesbeamten der Gemeinde Haibach ob der Donau das JA-Wort.

Anfang Februar

wesenden Jugendlichen aufgenommen und teils (z.B. Beleuchtung,...). Falls jemand Folgendes in der Gemeindeamt melden:

in 10-15 Jahren
...), jugendgerechte Sitzmöbel, kleine Couch,...

am Freitag während der Hallenbad Betriebszeiten

Personen, welches die Schlüsselausgabe, die Schlüsselübergabe,...

intensive Nutzung und

Angaben seitens der Jugendlichen!

Poolfüllungen in Hausgärten

Schon bald werden in den Hausgärten die Schwimmbecken wieder „sommerfit“ gemacht. Wir ersuchen all jene Personen, die den Pool über die Ortswasserleitung bzw. über den Hydranten mit Wasser befüllen, verlässlich den Termin für die Poolfüllung einige Tage vor der Füllung dem Wasserwart der Gemeinde zu melden.

Kontakt: Wasserwart Josef Leitner
SMS/Whatsapp 0664 1266502

Die Wasser-Entnahmemeldung (Meldung von: Name, Straße/Hausnummer, m³ Wasser und Fülldatum) ist unbedingt erforderlich, da jede größere Wasserentnahme sofort am Computer der kommunalen Wasserversorgungsanlage sichtbar ist. Sollte keine Meldung erfolgt sein, müssen wir annehmen, dass es irgendwo ein Leck in der zentralen Wasserversorgung gibt.

Der Abschlag von der Kanalgebühr wird ausnahmslos nur dann gewährt, wenn die Poolfüllung vorab abgesprochen wurde.

Die entnommene Wassermenge ist bitte unbedingt auch auf der Zählerablesekarte zu vermerken, welche alljährlich im Oktober seitens der Gemeinde ausgeschickt wird.

Bei einer Wasserentnahme über den Hydranten ist die entnommene Menge der Buchhaltung/Gemeinde bekanntzugeben.

Fotowettbewerb



Bienenfreundliche Gemeinde.

Oberösterreich blüht auf.

Die „Bienenfreundliche Gemeinde“ Haibach lädt alle GartenbesitzerInnen zu einem Foto-Wettbewerb „UNSER BIENENFREUNDLICHER GARTEN“ ein. Zeigt uns, was in den Gärten zum Wohlfühlen für Insekten und Kleintiere umgesetzt wurde. Gesucht werden naturnah gestaltete Gärten die folgende Kriterien erfüllen:

- Verzicht auf Pestizide, chemisch-synthetische Düngemittel und torfhaltige Erde
- Vorhandensein von Naturgarten-Elementen wie wilde Ecken, Wildsträucher, Laubbäume und Blumen, blühfreudige Stauden, Wiesen und Wiesen-elemente, feuchte oder trockene Standorte
- Vielfältige Kräuter und Gemüsebeete (Mischkulturen)
- Unterkünfte für Wildbienen, Igel, z.B. Steinhäufen und div. Nützlingsunterkünfte
- Gestaltungselemente mit Naturmaterialien (z. B. Holz, Steine)
- Verwendung von Rasenmulch, eigenem Kompost, Regenwassernutzung

Senden Sie Ihr Foto bis Ende September 2024 mit einer kurzen formlosen Beschreibung Ihres Gartens an gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at. Bitte den vollständigen Namen und die Kontaktdaten des Bildeigentümers angeben.

Mit der Übermittlung der Fotos stimmen Sie der Veröffentlichung der Fotos sowie Ihres Namens zu. Teilnahmeberechtigt sind alle Haibacher (Hauptwohnsitz Haibach) und der Garten muss sich im Gemeindegebiet befinden. Das schönste Foto wird natürlich prämiert und die ersten Einsendungen werden mit einer Tafel für Ihren Garten honoriert. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und Ihre naturnahen Gärten!

Das bienenfreundliche Team Haibach

Hinweis: Unter www.bienenfreundlich.at gibt es auch heuer wieder einen Fotowettbewerb vom Klimabündnis OÖ und diverse Sachpreise zu gewinnen.

Feuerbeschau im Gemeindegebiet und Brand

Bei rund 90 der fast 160 zur Begutachtung vorgesehenen Objekte wie Betriebe, Wohnanlagen, öffentl. Gebäude, Landwirtschaften bzw. ehemalige Landwirtschaften wurde eine feuerpolizeiliche Überprüfung vom Sachverständigen der Brandverhütungsstelle OÖ. mit Ende 2023/Anfang 2024 durchgeführt.

Auffällig ist, dass vor allem im Bereich der Heizungsanlagen, Batteriespeicher und bei eingesteckten Elektrogeräten bzw. aufgrund fehlender Rauchmelder immer wieder brandgefährliche Mängel bzw. erhöhte Brandgefahr festgestellt wurde.

Heizungen und Batteriespeicher

Funktionierende und regelmäßig servicierte/gewartete Öfen und überprüfte Kamine sind ebenso wie ein Hackschnitzel-, Pelletslager oder Ölbunker bzw. ein Stückgutlagererraum meist unverzichtbar. Des Öfteren wurden Mängel bei den Sicherheitsvorkehrungen festgestellt, die im Falle eines Brandes zu gravierenden Auswirkungen und Schäden/Bränden führen können.

Überwiegend festgestellte Mängel:

1. Für die Zentralheizung (Hackgut, 35 kW) mit automatischer Austragung fehlt die erforderliche Sicherheitseinrichtung TÜB (Temperaturüberwachung im Brennstoffbunker) und die dazugehörige (akustische) Warneinrichtung
2. Generatoranschlusskästen der PV-Anlagen sind direkt auf Holz bzw. brennbarem Untergrund montiert. Es wird empfohlen, eine nicht brennbare Unterlage dazwischen einzulegen.
3. Stationäre Batteriespeicher (zB bei Photovoltaikanlagen) entsprechen nicht den brandschutztechnischen Voraussetzungen. In Wohnhäusern ist ab 20 kWh und in Wirtschaftsgebäuden bereits ab 3 kWh eine eigener Batterieraum einzurichten.

Im Sinne der Sicherheit für die Liegenschaftsbesitzer empfehlen wir jenen Hausbesitzern, wo (noch) keine Feuerpolizeiliche Überprüfung stattgefunden hat, den eventuell fälligen Überprüfungen von Heizungsanlagen (*samt Feuerstätten-Prüfprotokoll gem. OÖLuftREnTG*) und ggf. vorhandenen Nachrüstpflichten (*Hinweis: Nachrüstpflicht bei Hackschnitzelheizungen – seit 2016*) nachzukommen.

Rauchmelder in Wohnräumen

In Oberösterreich müssen bereits seit mehr als 10 Jahren sämtliche Neu- und Umbauten mit Rauchmeldern ausgestattet werden. Für Bestandsbauten besteht derzeit keine Regelung.

- Neu- und Umbauten: Rauchmelderpflicht seit 1. Juli 2013
- Länger bestehende Wohnungen: keine Verpflichtung
- Gesetz: § 2 Oberösterreichische Bautechnikverordnung
- Montage und Wartung: Eigentümer/Besitzer

Ausstattung:

Mindestens ein Rauchmelder in jedem Aufenthaltsraum wie z.B. Kinderzimmer, Schlafzimmer, Wohnzimmer (mit Ausnahme von Küchen und Nasszellen wie Bad und WC), sowie in Gängen über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen.

Rauchmelder warum?

Seitdem es eine Pflicht für den Einbau eines Brandmelders in Neubauten gibt, ist die Zahl der Feueropfer drastisch gesunken. Diese technischen Geräte können Leben retten. Oft wird ein Brand durch defekte Elektrogeräte, Installationen oder Wärmequellen ausgelöst. Bei dieser Art von Bränden kommt es häufig zu einem Schmel-



brand. Dieser zeichnet sich durch eine starke Raumentwicklung aus. Gerade in der Nacht sind solche Brände sehr gefährlich. Durch das Einatmen des Rauches verlieren Sie das Bewusstsein, ohne dass Sie erwachen wodurch Sie an Sauerstoffmangel ersticken. Ein Rauchmelder weckt Sie in so einem Fall durch einen lauten Signalton auf und Sie können den Brand mit Hilfe von Feuerlöschern bekämpfen sowie das Gebäude sicher verlassen!






Brandverhütung



FF Haibach

Empfehlungen

1. Verwenden Sie Mehrfachverteiler nur falls notwendig. Betreiben Sie diese nicht über der angegebenen Maximalbelastung und schalten oder stecken Sie diese bei Nichtgebrauch der Elektrogeräte ebenso aus. ENTWEDER Waschmaschine oder Trockner in Betrieb halten - bitte niemals beide Geräte gleichzeitig!

2. Stecken Sie Elektrogeräte immer aus, wenn sie nicht benützt werden. Dies gilt vor allem für Wasserkocher, Glätteisen und Akku- oder Handyladegeräte.

3. Einstellung von Kraftfahrzeugen
Kraftfahrzeug (Autos, Traktoren, Mähdrescher) dürfen nur in dafür bewilligten Bereichen (zB Garage) eingestellt werden.

4. Ein Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schalter) sollte zur Grundausstattung jeder Wohnung/jedes Objektes gehören und eigenverantwortlich regelmäßig geprüft werden.

*Infos online auf www.bvs-ooe.at,
www.rauchmelder-ooe.at oder
persönlich beim Team der Freiwilligen
Feuerwehr Haibach, beim Bauamt oder
der Brandverhütungsstelle für Oö.*

DANKE für den wertschätzenden Umgang miteinander und die Gastfreundschaft, mit der wir bei den Feuerpolizeilichen Überprüfungen empfangen wurden.

*DI Simon Rechberger, Sachverständ. d. BVS
Stefan Haas, Freiwillige Feuerwehr Haibach
Sabine Rathmayr, Gemeindeamt*

Feuerpolizeiliche Überprüfungen: 16. Oktober, 13. und 14. November

Die Eigentümer der betroffenen Objekte werden zeitgerecht und schriftlich davon informiert.

Bürgermeister als Patenonkel

Das Projekt „Wirtschaft verstehen“ der MS St. Agatha wird fortgesetzt.

Die Gemeinde übernimmt die Patenschaft über die 1b Klasse. Diese hat bereits ihren ersten Besuch in Haibach absolviert.



Bilder und weitere Infos dazu: www.schule-agatha.at

Die Erstklässler mit Direktor Thomas Ferchhumer und Klassenvorstand Doris Bartos waren von diesem ersten Kontakt sehr angetan und werden das Projekt mit großem Ehrgeiz und Engagement über vier Schuljahre fortsetzen.

Sturmholz

Im Dezember 2023 hat es in vielen Wäldern des Bezirkes Schäden durch Windwurf und Schneedruck gegeben. Das Schadh Holz, insbesondere auch die Einzelwürfe und Einzelbrüche von Fichten müssen bis zum Frühjahr entfernt werden, um den Borkenkäfern das bruttaugliche Material zu entziehen!

Zur Eindämmung der Vermehrung des Borkenkäfers wird im Bereich von vorjährigen Käfernestern die Vorlage von Fangbäumen empfohlen. Dazu sollen gesunde, vitale Bäume mit Brusthöhendurchmessern über 20 cm verwendet und bis Mitte März vorgelegt werden.

Bitte nehmen Sie vor einer Fangbaumvorlage Kontakt mit dem Bezirksförster auf.

Der Forstdienst steht auch gerne für Beratungen zu Mischwaldaufforstungen und Pflegemaßnahmen wie Durchforstung, Astung und Formschnitt und für Förderungsfragen zur Verfügung.

Förderungsanträge sind vor dem Beginn der Maßnahmen zu stellen.

Elementarschadensbeihilfe - Förderung der Behebung von Katastrophenschäden am Waldbestand: Wichtig ist, dass die 120 Tage Frist für die Antragstellung eingehalten wird. Der Antrag wird von der Gemeinde bestätigt und ist dann bei der Bezirksforstinspektion einzureichen.

Antragsformular/Richtlinien gibt's beim Gemeindeamt.

Bewilligungsgemäße Lage von Gebäuden

NEUBAU: Gemäß § 40a der Oö. BauO ist der Baubehörde unaufgefordert eine Bestätigung über die bewilligungsgemäße Lage von Gebäuden vorzulegen, bevor mit der Errichtung der Außenbauteile begonnen werden darf!

www.haibach-donau.at

Schulveranstaltungshilfe

Der Sockelbetrag zur Einkommensberechnung wird von 1.200 Euro auf 1.400 Euro angehoben. Die Förderhöhe wird pro Schulveranstaltungstag um 20 % erhöht. So kommt beispielsweise eine Familie (Eltern und zwei Kinder) mit einem Jahresnettoeinkommen in der Höhe von bis zu 47.040 Euro (oder 3.920 Euro Jahreszwölfstel) bereits in den Genuss der Förderung.

Die Schulveranstaltungshilfe kann für mehrtägige Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Skikurse oder Landschulwochen einer allgemeinbildenden Pflichtschule (Volksschule, Mittelschule, Polytechnische Schule) oder einer Landwirtschaftlichen Fachschule beantragt werden.

Es reichen vier Schulveranstaltungstage außerhalb des Schulstandortes aus,

egal, ob diese vier Tage von einem oder mehreren Kindern gezählt werden.

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Dauer der Schulveranstaltung und beträgt bei 5- und mehrtägigen Aufenthalten 150 Euro, bei 4-tägigen Schulveranstaltungen 120 Euro und bei 3- und 2-tägigen Schulveranstaltungen 90 bzw. 60 Euro.

www.familienkarte.at

Wissenswert

Falltierabholung

Ihr Partner für die Abholung und Verwertung tierischer Nebenprodukte „TKV Oberösterreich“, bietet nun die Möglichkeit, Falltierabholungen online anzumelden. Auf der Homepage der TKV steht ein Online-Formular zur Verfügung, in dem die Daten zum betreffenden Tier ausgefüllt werden müssen.

Formular/Online-Anmeldung:
www.tkv-gruppe.at/falltierabholung

Hundehaltung

Das Thema Hundehaltung und die diesbezüglichen Regelungen werden derzeit im ganzen Land diskutiert. Aus diesem Grund weisen wir auf das geltende Oö. Hundehaltengesetz hin und ersuchen um Einhaltung.

Fragen und Antworten dazu finden Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich.

www.land-oberoesterreich.gv.at/96551.htm

Hundekot

Exkremate des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten wie beispielsweise Straßen, Gehsteigen, Spielplätzen, Parkplätzen, Wanderwegen udgl. hinterlässt, sind vom Hundeführer unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen!

Wiesen sind kein Hundeklo!

Da Hundekot äußerst schädlich für Weide- und Wildtiere ist, werden Hundehalter dringend ersucht, auch auf Wiesen und Feldern den Hundekot unbedingt zu entfernen.



Neue Schwerpunkte – neue Projekte LEADER hat in den nächsten Jahren viel vor

Seit Juli 2023 können wieder Projekte zur Förderung aus dem EU-Topf LEADER eingereicht werden. Vier neue Projekte wurden bereits positiv bewertet: Generationenpark inkl. Fitnessweg Eferding, Appetit auf Zukunft, Aufbau einer regionalen Energiegemeinschaft und Enkeltaugliche Region Eferding - Miteinander ins Tun kommen. Informationen und Unterstützung bei der Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen gibt jederzeit das LEADER-Büro.



Appetit auf Zukunft

Ein Blick auf www.eferdingerland.at/Akademie lohnt sich. Ein ambitioniertes Bildungsprogramm, das sich unseren Ressourcen widmet, wird laufend angeboten: Kulinarik, upcycling, do it yourself, Projektstage für Schulen, und vieles mehr.



Wir haben unsere Homepage umgestaltet. Auf www.eferdingerland.at sind jetzt noch mehr Inhalte zur Region zu finden.

Fragen und Infos:
07272 / 69 799 oder office@refef.at

Lebens.Mittel.Wert

Für 10 - 15-jährige Schüler:innen wurde eine Wanderausstellung erarbeitet, die sich mit dem Wert von Lebensmitteln beschäftigt. Vor allem auch mit der Rolle von uns Konsument:innen. 8 Holzstecktürme, ein Medienturm und eine Vielzahl an interaktiven Modulen bringen den Jugendlichen die Welt der Lebensmittel näher. Die Ausstellung kann bei Klaudia Ritzberger gebucht werden.

www.eferdingerland.at/Lebens_Mittel_Wert

Die Region auf dem Teller

Wo gibt es Fisch in der Region? Bei wem kann ich Bioprodukte kaufen? Wo gibt es welches Obst und Gemüse? Wir haben alle Infos zusammengetragen:

www.eferdingerland.at/Direktvermarkter





Infos vom Obmann der Vereinsakademie

Mit dem Ziel, die Verantwortlichen in den Vereinen über rechtliche Belange wie Vereinsstatuten und Verpflichtungen bei der Durchführung von Veranstaltungen zu informieren fand im Februar ein Infoabend mit Gastreferent LAbg. Mag. Günther Lengauer, Obmann der Vereinsakademie, statt.

Günther Lengauer hat als Bürgermeister selbst viel Erfahrung mit Vereins- und Veranstaltungsfragen, die er an diesem Abend einbrachte und so entstand eine angeregte Diskussion über Veranstaltungsnotwendigkeiten, die Nutzung der „Naturwunda“-Halle udgl.

Vorgestellt wurden auch wichtige Themen der Gemeinde für Vereine wie beispielsweise die Gemeinde-Veranstaltungen Kirtag, Dorffest und Adventmarkt, sowie das Thema Ehrungen für besondere Verdienste.

Auch das Ergebnis der Jugendumfrage 2023 wurde präsentiert und gemeinsam diskutiert.

Bürgermeister Andres Hinterberger und LAbg. Mag. Astrid Zehetmayr würdigten die ehrenamtlich Tätigen als wichtige Säule der Gesellschaft und des Lebens in einer Gemeinde.



„Ehrenamtliches Engagement ist Säule der Gesellschaft und des Gemeindelebens.“

Horst Pühringer informierte über den aktuellen Stand der Topothek, wo auch schon viele Fotos von Vereinen einsehbar sind.

haibach-donau.topothek.at

Bei meldepflichtigen bzw. anzeigepflichtigen Veranstaltungen oder bei notwendigen Ansuchen um Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Land OÖ. (Verkehr, Abfallkonzepte...) unterstützen gerne die Gemeindeamtsmitarbeiter.

Die Notwendigkeit einer Veranstalterhaftpflichtversicherung soll zeitgerecht

vom Veranstalter geprüft werden.

Details: www.haibach-donau.at
Leben und Wohnen/Veranstaltungen

„Eine Zusammenfassung des Abends, mit Informationen zu Vereinsstatuten und Voraussetzungen für eine Veranstaltungsbewilligung, Mehrweggebot, Abfallkonzepte usw. wird nach Ausarbeitung an alle Beteiligten übermittelt und mit der Gemeindehomepage verlinkt,“ so der Organisator des Informationsabends Kulturausschuss-Obm. Markus Augdoppler.

Neuerung im Straßenverkehr

Seit März 2024 können bei sehr hohen Geschwindigkeitüberschreitungen (im Ortsgebiet um mehr als 60 km/h oder außerhalb bei mehr als 70 km/h) Autos vorläufig beschlagnahmt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen zB Wiederholungsgefahr, kann die Behörde auch ein Auto versteigern. Jedoch nur dann, wenn das Auto im Eigentum der rasenden Person ist.

200 Euro Heizkostenzuschuss

Die Antragstellung noch bis 31. März 2024 online auf www.ooe.gv.at möglich. Weniger computeraffine Personen können den Zuschuss natürlich beim Gemeindeamt beantragen.

Durch eine umfassende Härtefallregelung wird sichergestellt, dass jene Haushalte, die auf Grund des Einkommens 2023, nicht aber auf Grund des Einkommens 2022 (Ein-Personen-Haush.: € 17.700 Jahresbrutto, Mehr-Personen-Haush.: € 25.000 Jahresbrutto) bezugsberechtigt sind, den Zuschuss trotzdem erhalten.

Sandkasten



Die Jüngsten, welche im „Kinder-nest“ der Gemeinde betreut werden, sind sichtlich erfreut über den Sandkasten und den frischen Spielsand.

Vor allem im Namen der Kinder und Betreuerinnen herzlichen Dank dem Bauhof-Team für Errichtung des neuen Sandkastens im Innenhof der Volksschule.

Veranstaltungen, Termine

22. März	Hoamat sound unplugged Redmosphere	Hoamat
22. März	ÖVP: Preisschnapsen	Gasthof Silvia
23. März	Musikverein: Frühlingskonzert	„Naturwunda“-Halle
30. März	FF-Haibach: Preisschnapsen	Feuerwehrhaus
12. April	Hoamat sound unplugged mit Schräglog	Hoamat
14. April	Kirtag in Haibach	Ortsplatz
14. April	UFC: Kirtagsderby „Haibach-Eferding“	Hoamat-Arena
19. April	Hoamat sound unplugged mit Hoamat G'spü	Hoamat
27. April	KBW: Pilgerwanderung	Start Kalvarienberg
27. April	Jungchar/Umweltausschuss: Müllsammelaktion im Gemeindegebiet	Gemeindegebiet
18. Mai	Seniorenbund: Bezirkswandertag	Feuerwehrhaus
19. Mai	FF-Haibach: Pfingstfrühschoppen	Asphaltstockbahnen
ab 29. Mai	ESV: Asphaltstock Ortsmeisterschaft	„Naturwunda“-Halle
09. Juni	Europawahl in Österreich	

Die Termine werden von Veranstaltern eigenverantwortlich online auf www.haibach-donau.at eingetragen/gewartet. Weitere Termine (Pfarre, Senioren), Trainingstermine des UFC, der Ski-Union, des Tennisclubs etc. entnehmen Sie bitte den Schaukästen/Homepages bzw. erfahren Sie bei den Vereinsverantwortlichen.



Haibach Gutscheine: Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Geschenkgutscheine einzulösen, anstatt diese unbeachtet in einer Lade verstauben zu lassen!

Stand: 11. März 2024

Zugestellt durch Post.at
Info.Post Gemeinde

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach, Bürgermeister Andreas Hinterberger. Telefon 07279 8235. Redaktion E-Mail: rathmayr@haibach-donau.ooe.gv.at. Homepage: www.haibach-donau.at, Fotos: gekennzeichnet oder Gemeindearchiv. Druck: office@druck.at,

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4083 Haibach ob der Donau / Offenlegung gem. §25 Mediengesetz: Die Haibacher Gemeindepresse sind eine periodische, objektive, amtliche Information für die Bevölkerung und Freunde der "Naturwunda"-Gemeinde Haibach ob der Donau.

Die Inhalte und Informationen wurden nach gründlicher Recherche aufbereitet. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Jegliche Haftung, die aus der Nutzung dieser unentgeltlich zur Verfügung gestellten Informationen entsteht, wird ausgeschlossen.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird die geschlechterspezifische Schreibweise nicht durchgehend berücksichtigt. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die männlichen Formulierungen für alle Geschlechter gleichermaßen gelten!

ÄRZTEDIENST

Dr. THOMAS BRUCKNER
Arzt f. Allgemeinmedizin / Hausapotheke

Telefon 07279 / 8314

Montag: 8 bis 12 Uhr
16 bis 18 Uhr

Dienstag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: 8 bis 12 Uhr
16 bis 18 Uhr

Donnerstag: 8 bis 10 Uhr

Freitag: 8 bis 10 Uhr



KEINE ORDINATION
Freitag, 22. März
Fr., 31. Mai bis Fr., 7. Juni

AUSSERHALB DER ORDINATIONSZEITEN von Dr. Bruckner

141 Ärzte-Notdienst

1450 Telefonische Gesundheits-Hotline

Dort berät Sie ein geschultes Gesundheitspersonal oder wenn nötig ein Arzt, der die Vorgangsweise (Ordinationsdienst, Visitedienst, etc.) mit dem Patienten besprechen kann.

Sollte es erforderlich sein, kann sofort auch der Rettungsdienst bzw. Notarzt aktiviert werden. Die Hotline ist täglich rund um die Uhr erreichbar; die Beratung ist kostenlos!

144 NOTRUF Akute Notfälle werden weiterhin von den stationierten Notärzten versorgt!

NOTRUFNUMMERN

141 Ärzte-Notdienst	122 Feuerwehr
1450 Gesundheits-Hotline	133 Polizei
1455 Apothekendienst	144 Rettung
01 406 43 43 Vergiftungszentrale	112 Euro Notruf
0800 112 112 Opfer-Notruf	0732 2177 Kirsenhilfe Oö
0800 222 555 Frauen Notruf	0800 246 247 Männer Notruf